

ARCHIVNI A STUDIJNI ODBOR

Duše

Čj.

110-4/351

Přílohy

29 listů

Krab. 252.

ST M

IV. L - 31 - 33/44.

IV. L - 33 f / 44g.

IV. L - 34 / 44.

Der Deutsche Staatsminister.

26. Juni 1944.

(p.d.)

NK
1944
1.) An

Familie Stüwer,
Berlin-Adlerhof,
Berlin-Adlerhof,
Schneckenburgerstrasse 6.

Sehr geehrte Familie Stüwer !

Zu dem harten Verlust, der Sie durch den
Tod von Achim-Jürgen getroffen hat, über-
mittele ich mein aufrichtiges Beileid.

Heil Hitler !

2.)

10287
Ls. n-IV-L-31/44

1a

2.) G.R. mit 1 Anlage
Parteigenosse Knoop

Handwritten signature
10/17

zur Kenntnis übersandt.

Handwritten mark



3.) Alsdann z.d.

74695

2

Prag ~~Volkstruppen~~ 19.6.1944
~~XXXXXX~~

Der Beauftragte
für die
Erweiterte Kinderlandverschickung
in Böhmen und Mähren
Der Dienststellenleiter

Ministeramt
Eing: 21. JUNI 1944

Ke./Fl.

An den
Herrn Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren
SS -Obergruppenführer K.H. Frank
P r a g IV
Czernin -Palais

Betr .: Todesfall.

Der Jugendliche Achim-Jürgen S t ü w e r, geb.am 11.8.1930
zuletzt KLV -Lager S c h i n k a u b.Nepomuk, wohnhaft
Berlin -Adlerhof,Schneckenburgerstr. 6, musste wenige Tage
nach seiner Aufnahme im Lager,Anfang März wegen eines Herz-
leidens ins allgemeine Krankenhaus in Pilsen überführt
werden.

Dort wurde neben einem angeborenen Herzfehler,eine frische
Herzinnenhautentzündung festgestellt.

Nach 4wöchiger Behandlung trat eine gewisse Besserung ein
und der Jugendliche wurde Anfang April nach Ober-Tscherno -
schutz verlegt.Die Besserung hielt jedoch nicht an.Schon
nach kurzer Zeit bestand wieder Atemnot und es mehrten sich
die Zeichen des Herzversagens.Anfang Juni wurde der Ju -
gendliche in die KLV -Klinik nach P r a g verlegt.Die
Mutter wurde herbeigerufen.

Trotz Aufwendung aller Mittel, verschlechterte sich der
Zustand sehr schnell.Der Tod trat am 14.6.1944 unter den
Erscheinungen des völligen Kreislaufversagens ein.
Die Obduktion ist durchgeführt. Die Überführung ist in die
Wege geleitet. Die Gauleitung Berlin wurde telefonisch ver-
ständigt.

Heil/Hitler !
[Signature]
(Kessler)
Hauptbannführer

St M IV L - 31/44

3

Der Deutsche Staatsminister.

26. Juni 1944.

(p.d.)

26. VI. 1944

1.) An

Familie Henkel,
Stahnsdorf (Kreis Teltow),
Dorfstrasse 6.

Sehr geehrte Familie Henkel !

Zu dem harten Verlust, der Sie durch den Tod von Horst getroffen hat, übermittle ich mein aufrichtiges Beileid.



Heil Hitler !

Handwritten signature in green ink.

2.)

Ia

2.) G.R. mit 1 Anlage

Pg. Knoop

Handwritten signature in red ink

zur Kenntnis übersandt.



74692

3.) Alsdann z.d.A.

(.S

Der Beauftragte
für die
Erweiterte Kinderlandverschickung
in Böhmen und Mähren

Der Dienststellenleiter

K_e./Fl.

Prag ~~VX NAINHANGSXXX~~ 19.6.1944
~~XXXXXXXXXXXXXXXXXX~~



An den
Deutschen Herrn Staatsminister
für Böhmen und Mähren
SS -Obergruppenführer K.H. Frank
P r a g IV
Czermin -Palais

Betr .: Todesfall .

Der Jugendliche Horst Henkel, geb.am 21.5.1932, aus
S t a h n s d o r f, Kreis T e l t o w, Dorfstr. 6, zuletzt
KLV -Lager L a u t s c h i n, erkrankte am 28.5.44 an
Mandelentzündung. Wegen plötzlich auftretender Herzschwäche
wurde er in das KLV -Krankenhaus Bad -Podiebrad verlegt.
Dort wurde neben der schweren Herzmuskelschwäche eine star-
ke Anaemie und das völlige Fehlen der weissen granulierten
Blutzellen festgestellt. Sofort vorgenommene Bluttransfusion
und alle übrigen ärztlichen Massnahmen, brachten zunächst
eine Besserung des bei der Aufnahme bereits moribunden
Jungen. Die Besserung hielt jedoch nicht an, die eitrige
Entzündung im Rachen schritt wieder fort. Die Blutzahlen
verminderten sich. Seit dem 13.6.1944 trat Bewusstlosigkeit
ein. Am 14.6.44 verstarb der Junge unter den Erscheinungen
der Panmyeloptise. Die Obduktion ist durchgeführt worden.
Die Gauleitung Berlin wurde telefonisch verständigt.

Heil/Hitler !

Kessler
(Kessler)
Hauptbannführer

Fernschreibstelle

3016/812/459

GEHEIM

Grid box for address details

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:
Aufgenommen:

Befördert:

Datum: 19

Datum: 2.7. 1945

um:

um: 23¹⁵

an: iniste

von: - RVST

durch: - 3 APR. 1945

durch: Auslesen

Rolle:

Bemerkte:

=== G E H E I M ===

Fernschre

Posttelegr. + SSD RVST BLN NR 244 2/4 2030=

Fernspruch.

STAATSMINISTER OBERGRUPPENFUEHRER FRANK PRAG.=

Bemerkte für Beförderung vom Absender auszufüllen

(Bestimmungsort)

BITTE ABTRANSPORT VON KLV- LAGERN MIT AUSNAHME AUS
FEINDBEDROHEM GEBIET ABZUSTOPPEN. UNTERBRINGUNGSMOEGlichkeit
IN REICHSGAUEN Z. ZT. NOCH NICHT ERMITTELT

STUCKART+

Zum Vorgang 11.4/45

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

A b s c h r i f t .

6

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Partei - Kanzlei

Der Leiter der Partei-Kanzlei

Führerhauptquartier, den 10.6.1944

A n o r d n u n g 131/44.
=====

Betrifft: Bereitstellung von Unterkunftsräumen für die Lager
der Kinderlandverschickung.

Die Teilnahme an Schulverlegungen im Rahmen der Kinderlandverschickung (KLV) darf bekanntlich nicht erzwungen werden. Die Bereitwilligkeit der Eltern, ihre Kinder umquartieren zu lassen, und das Vertrauen zur Kinderlandverschickung sollen vielmehr durch positive Massnahmen gefördert werden. Der Frage der Unterbringung der umquartierten Kinder kommt hierbei besondere Bedeutung zu. Eine grosse Zahl von Lagern der KLV. gewährleistet noch nicht eine einwandfreie körperliche und geistige Erziehung der umquartierten Kinder. Insbesondere müssen noch zahlreiche Lager, die zunächst wegen der gebotenen Eile der Umquartierung behelfsmässig belegt wurden, besser untergebracht werden. Ferner werden laufend weitere Lager für die bisher noch in den besonders luftgefährdeten Städten verbliebenen Kinder benötigt.

Ich bitte daher die Gauleiter, der Unterbringung der im Rahmen der KLV. umquartierten Kinder besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und der KLV. geeignete Quartiere zur Verfügung zu stellen. Zur Errichtung von KLV.-Lagern eignen sich vor allem Beherbergungsbetriebe, Gemeinschaftseinrichtungen, Schlösser und sonstige grossräumige Privathäuser.

gez. M. B o r m a n n .

Verteiler: Reichsleiter,
Gauleiter,
Verbandsführer.

F.d.R. : Unterschrift.

Schlagwortkartei: KLV.-Umquartierung - Unterkünfte.

Ordnungszahl: 212.

F.d.R.d.A.

Bew

St. M. IV L - 33/44

6. 4. 1

7. Cg. Anwalt
... gegen ...
...
...
...

201 6 44.

ku. 6/7.

Ministeramt
Eing: 10. JULI 1944

- 1.) Kenntnis genommen
- 2.) dem
Ministeramt
zurückgereicht.

(Knoop)
Gebietsführer

Prag, den 5. Juli 1944



30052

18457 73 7/45g 7.75

Prag IV, Toscana-Palais, am 28. März 1945
Telefon 093, Klappe 3525

Der Beauftragte
für die
Erweiterte Kinderlandverschickung
in Böhmen und Mähren
Der Dienststellenleiter

Geheim!

1083/XXXX/45g/3

Geheim!

An den
Herrn Staatsminister,
1/4-Obergruppenführer und
General der Waffen-SS K.H. Frank,
Prag IV,
Czernin-Palais

Minist.amt
Eing.: 28. MRZ. 1945

Betr.: Sicherheitslage der KLV-Lager in Böhmen und Mähren

Obergruppenführer!

Die neuerliche militärische Entwicklung veranlaßt mich, um Entscheidung über die in Böhmen und Mähren befindlichen KLV-Lager zu bitten, d.h. ob, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt, Verlegungen in das übrige Reichsgebiet vorgenommen werden sollen.

Die Zahl der in den KLV-Lagern untergebrachten Jugendlichen beträgt zur Zeit nicht ganz 20.000.

Für einen solchen Fall sind uns die Gebiete Bayrische Ostmark und Oberdonau zugewiesen worden. Eine Unterbringung ist dort aber nur in Form einer Katastrophen-Belegung möglich.

In den Gemeinschaftseinrichtungen der Hitler-Jugend in Böhmen und Mähren (Jugendwohnheime, Wehrtüchtigungslager) befinden sich weitere 20.000 Jugendliche, für die jedoch zum Teil andere Maßstäbe angelegt werden müssen. Ausweichunterkünfte für diese Jugendlichen stehen in keiner Weise zur Verfügung.

Heil Hitler!

His vernichtend
befördert unter: 1845
am 29/30 am 1825 lllr
Lreg
Dt. Staatsmin. *Werner*

Becker
(Becker)
Bannführer.

++1825 EINS WEINERT LREG+

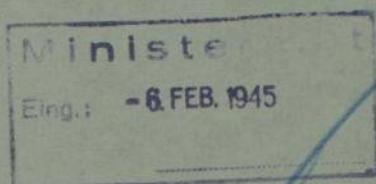
117
838/45g

St. M. IV L-33 f/44g

Der Höhere ~~W~~- und Polizeiführer für
Böhmen und Mähren
Beauftragter des Reichskommissars für
die Regelung Deutschen Volkstums,

Prag, 5. Februar 1945.

F/Ds. 50 | 45



K.H. mit Anlage

~~W~~-Standartenführer Dr. G i e s.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt halte ich den Vorschlag für eine gauinterne Kinderlandverschickung in Böhmen und Mähren für undurchführbar, da ich nicht glaube, daß sich Eltern finden, die Ihre Kinder in der jetzigen Zeit in Jugendwohnheime schicken. Die Luftlage hat sich im letzten Monat ja auch so gestaltet, daß die Bevölkerung an ernste Angriffe auf die Städte des Protektorates nicht glaubt, so daß unter Hinweis darauf kaum die Eltern ihre Kinder aus den Städten geben werden. Mir scheint es daher zweckmässig, den Vorschlag vorläufig zurückzustellen und lediglich von Zeit zu Zeit die Voraussetzungen wieder zu überprüfen. Sobald die Frontlage sich günstiger gestaltet und die Lufttätigkeit über dem Protektorat wieder stärker werden wird, ist m.E. der Zeitpunkt für die Durchführung gekommen.

inc. 30. V. 1945
6.

[Handwritten signature]
~~W~~-Standartenführer.

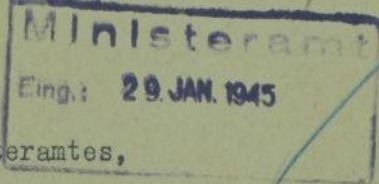
10 9/2.45

21019

St. M. IV L - 33 e / 44

Der Beauftragte des Deutschen Staatsministers
für die Erweiterte Kinderlandverschickung
in Böhmen und Mähren

Prag, den 27. I. 45
Kn./De.



Aktenvermerk an den Chef des Ministeramtes,
===== SS-Standartenführer,
Herrn Ministerialrat Dr. G i e s ,
Pr a g IV.
Czernin-Palais

Ich überreiche hiermit den gestern besprochenen neuen
vorsorglichen Verlegungsvorschlag.

Kuwerg
Gebietsführer

1 Anlage.

237/45 g

zum Vortrag 19. III. 45 m
St. M. IV L - 33 d / 44 g

10

Prag IV, am 25. Januar 1945.
Toskana-Palais Kn./De.
Rul. Nr. 093/3437

Der Beauftragte des Deutschen Staatsministers
für die Erweiterte Kinderlandverschickung
in Böhmen und Mähren

Geheim !

854/c/45 (3 Bl., 4 Ausfert.)

An den
Herrn Staatsminister,
SS-Obergruppenführer und General
der Waffen-SS und Polizei K.H. Frank,
Prag IV.
Czernin-Palais

Obergruppenführer !

Im Zuge der seinerzeit besprochenen Verlegungsmassnahmen
für Lager der Erweiterten Kinderlandverschickung schlage
ich Ihnen im Hinblick auf die gegenwärtige Lage vorsorg-
lich eine weitere Verlegung aus dem

Nordteil des Bannes Königgrätz,

Nordteil des Bannes Brünn,

Bann Olmütz und

Bann Mähr.-Ostrau

} nur noch Jugendwohnheime und
ein Teil der WE-Lager

vor. (Die KLV-Verlegung aus den Bannen Mähr.-Ostrau,
Olmütz und aus dem Ostteil des Bannes Brünn ist durch-
geführt und abgeschlossen).

Zur Vermeidung unnötiger Beunruhigung könnte als Be-
gründung dieser neuen Verlegung die notwendige Bereit-
stellung für Wehrmachtzwecke und für erwachsene Evakuierte
angeführt werden.

Ich würde die Verlegung transporttechnisch in zwei
Zonen mit folgender Linienführung einteilen:

Zone I:

Bann Königgrätz: nördlich der Linie Sichrow,
Sobotka, Jitschinowes, Smirschitz, Reichenau/Reichsgrenze/

11

Bann Olmütz: nördlich der Linie Grenze Nesomislitz, Kremsier, Bad-Teplitz, Reichsgrenze/,

Zone II:

umfasst den nordöstwärtigen Teil des Bannes Königgrätz und den Bann Brünn (Linienführung: Wostromisch, Bad-Bochdanetsch, Zdiretz, Stadt Saar, Blanz, Eiwowitz, Grenze des Bannes Olmütz.

Im Gebiet der Zone I befinden sich :

KLV :	3 470 Jugendliche
Jugendwohnheime und Landdienstlager:	3 000 Jugendliche
Wehrrertüchtigungslager:	1 110 Jugendliche
Insgesamt:	<u>7 580 Jugendliche.</u>

Im Gebiet der Zone II befinden sich :

KLV :	4 114 Jugendliche
Jugendwohnheime und Landdienstlager:	120 Jugendliche
Wehrrertüchtigungslager:	152 Jugendliche
Insgesamt:	<u>4 386 Jugendliche.</u>

Die Angehörigen der KLV der Zone I und II können sofort im Bannbereich Pilsen, Klattau, Tabor, Budweis und im Sütteil des Bannbereiches Iglau untergebracht werden.

Die Reichsausbildungslager aus dem Bannbereich Mährisch-Ostrau können in KLV-Lagern im Nordwestteil des Bannes Königgrätz untergebracht werden, soweit diese nicht von der Wehrmacht beansprucht werden. Die Wehrrertüchtigungslager des Bannes Mährisch-Ostrau werden im Bann Brünn Aufnahme finden. Die übrigen Wehrrertüchtigungslager verbleiben in ihren bisherigen Standorten. Die Jugendwohnheime werden in den Jugendwohnheimen der Bannbereiche Klattau, Budweis usw. untergebracht.

Um Platz zu gewinnen, wird weiter vorgeschlagen, die
Mädel der KLV über 14 Jahre: nach Hause zu entlassen.

Für den Umtransport werden insgesamt 8 Sonderzüge á 60
Achsen benötigt.

Für eine Anweisung bzw. für einen Termin zur Rücksprache
wäre ich sehr dankbar.

Heil Hitler !

Kuooq
Gebietsführer

Der Chef der Befehlsstelle
Böhmen und Mähren
der Reichsjugendführung.

Prag, den 20.1.1945.
Ke/Ka.

13
Ministerium

Eing.: 20 JAN. 1945

Aktenvermerk für den Chef des Ministeramtes
SS-Standartenführer
Herrn Ministerialrat Dr. Gies,
Prag IV
Czernin-Palais

49. Prag. Fischer
gegen Rückgabe und 7 Aufst.
See würde die
Angewandte
Landwirtschaft
mit Schenke
speziell
50/1. 45

Betr.: "Gauinterne" Kinderlandverschickung in Böhmen und Mähren.

Bezug: Heutige Besprechung.

Auf Grund unserer heutigen Unterhaltung macht die Befehlsstelle nach Rücksprache mit Standartenführer Fischer folgenden Vorschlag:

Die noch bei ihren Eltern in Ferien befindlichen Jugendlichen der Jugendwohnheime werden sofort in ihre Heime zurückberufen. Darüber hinaus wird in den Schulen in

Mähr.-Ostrau,

Brünn,

Olmütz,

Prag und

Pilsen

und in allen Orten, wo die örtlichen Schulen von anderen Bedarfsträgern belegt sind, im Rahmen eines Schulappells den Jugendlichen ein Aufruf des Obergruppenführers oder des zuständigen Gauleiters übergeben. Die Jugendlichen übergeben den Aufruf den Eltern, die auf dem beiliegenden Meldeformular, das beim nächsten Schulappell zurückgegeben wird, ihr Kind zur Verschickung melden. Die Jugendlichen werden dann den nächstgelegenen Jugendwohnheimen oder KLV-Lagern zugeführt.

Der Schulunterricht wird in allen Fällen ohne Benutzung zusätzlicher Schulräume, in den im Heim oder Lager vorhandenen Tages-, Speise-, im Einzelfall Schlafraum, durchgeführt. Durch diese Massnahmen stehen zur Unterbringung

13a



weiterer jugendlicher oder erwachsener Umquartierter aus dem Generalgouvernement, in grösserem Umfange Unterbringungsmöglichkeiten zusätzlich zur Verfügung.

Ministerialrat Dr.Heckel teilte mir allerdings heute mit, dass die deutschen Lehrkräfte aus Böhmen und Mähren zur Unterbringung von Flüchtlingen aus Ober-Schlesien eingesetzt sind und im Augenblick nicht zur Verfügung stehen. Trotzdem schlage ich vor, mit einer verstärkten Verschickung von Jugendlichen aus den genannten Städten zu beginnen. Solange die Lehrkräfte nicht zur Verfügung stehen, reichen die Führungskräfte der Hitler-Jugend aus, die Jugendlichen zu betreuen.

Im übrigen ist Standartenführer Fischer mit den vom Gebietsführer Knoop in seinem Schreiben vom 26.11.44 an den Herrn Staatsminister unterbreiteten Vorschlägen sehr einverstanden.

Eine stärkere Verschickung tschechischer Jugendlicher hält Standartenführer Fischer nicht für richtig. Er ist der Auffassung, dass, so wie bei den deutschen Jugendlichen, im Rahmen von Schulappellen auch den tschechischen Jugendlichen ein Aufruf eventl. vom Vorsitzenden der Regierung für die Eltern übergeben wird. In diesem Aufruf sollen die Eltern aufgefordert werden, ihre Kinder zu Verwandten aufs Land zu schicken. Allerdings wird ein Schulunterricht bei den tschechischen Jugendlichen auch dort nur in beschränktem Masse durchgeführt werden können, da ja wohl auch die tschechischen

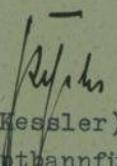
24838

19

Schulen in kleinsten Orten zur Unterbringung
Evakuerter benötigt werden.

Um die Massnahmen schnell und flüssig anlaufen zu
lassen, bitte ich um eine Entscheidung, ob nach meinem
Vorschlag gehandelt werden kann. Zur Unterrichtung
füge ich das Schreiben des Gebietsführers vom 26.11.44 bei.

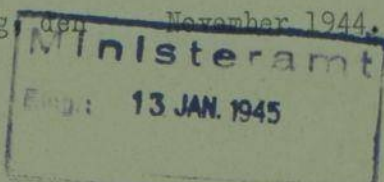
i.V.


(Kessler)

Hauptmannführer

Anlage.

Prag, den 15. November 1944.



Betr.: Gauinterne Kinderlandverschickung in Böhmen und Mähren.

Die letzten Bombenangriffe auf Städte des Protektorates machen eine vorsorgliche Planung der aus den gefährdeten Gebieten zu entsendenden Jugendlichen im Rahmen der im übrigen Reichsgebiet seit Beginn des angloamerikanischen Luftterrors bewährten Kinderlandverschickung notwendig. Mit der Vorbereitung und Durchführung der zu treffenden Massnahmen wird im Einvernehmen mit dem Leiter der Parteiverbindungsstelle, Gauleiter Dr. Jury, mein "Beauftragter für die Erweiterte Kinderlandverschickung in Böhmen und Mähren", Prag IV, Toskana-Palais, beauftragt.

Zur Beschulung der aus den luftgefährdeten Städten des Protektorates zu entsendenden deutschen Kinder ergeben sich im Rahmen einer gauintern durchzuführenden Kinderlandverschickung folgende Möglichkeiten:

- 1) in Jugendwohnheimen,
- 2) in bereits belegten KLV-Lagern,
- 3) in neu zu errichtenden KLV-Lagern.

1.) Unterbringung in Jugendwohnheimen:

Die Befehlsstelle Böhmen und Mähren der Reichsjugendführung wird die vorwiegend in weniger luftgefährdeten Gebieten unterhaltenen Jugendwohnheime so ausbauen, dass noch eine beträchtliche Anzahl Jugendlicher aufgenommen werden können. Mein Baubeauftragter wird hiermit angewiesen, diese Aktion besonders zu unterstützen. Die Parteiverbindungsstelle wird die Kreisleiter beauftragen, an die Eltern der besonders gefährdeten Städte sowie an die bereits evakuierten Familien Aufrufe mit Meldeformularen zu versenden, in denen die Eltern auf die Möglichkeit der Unterbringung ihrer Kinder in Jugendwohnheimen hingewiesen werden. Die Eltern melden dem zuständigen KLV-Bannbeauftragten durch Anmeldeformulare

ihre in Jugendwohnheimen aufzunehmenden Kinder. Diese werden dann klassenweise zusammengestellt und eingewiesen. Die Einweisung erfolgt nach Möglichkeit so, dass die Kinder nicht allzuweit entfernt von ihren Eltern untergebracht sind. Für die Unterbringung von Ober- und Hauptschülern wird je ein grösseres Jugendwohnheim für Jungen und Mädchen zur Verfügung gestellt. Die erforderliche Anzahl Schulräume ist in den Schulen des Ortes so bereitzustellen, dass die Jugendlichen der örtlichen Schulen (auch Tschechen) Nachmittagunterricht durchführen. Bei den KLV-Lagern und Jugendwohnheimen lege ich aus Gründen der Lagererziehung besonderen Wert darauf, dass der Unterricht am Vormittag stattfindet.

2.) Unterbringung in bereits belegten KLV-Lagern:

In fast allen KLV-Lagern, besonders in den Oberschul-Lagern, sind freie Plätze vorhanden, sodass ohne grosse Schwierigkeiten die deutschen Jugendlichen dieses Raumes zusätzlich untergebracht werden können. Den beschickten KLV-Lagern sind je nach Notwendigkeit weitere ortsansässige Lehrkräfte des Protektorates zuzuleiten. Jugendliche, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil evakuiert sind, sind als Gast Schüler in eine KLV-Schule aufzunehmen. Die Jugendlichen wohnen bei ihren Eltern.

3.) Unterbringung in neu einzurichtenden KLV-Lagern:

Bestehende KLV-Lager müssen zur Aufnahme deutscher Jugendlicher dieses Raumes und zur Einrichtung eigener Schulen gegebenenfalls geräumt und verlegt werden. Es ist anzustreben die Schulen geschlossen zu verlegen. Die Verlegung der Schulen erfolgt in der Reihenfolge Brünn, Pilsen, Mährisch-Ostrau, Prag. Der Zeitpunkt der Verlegung wird jeweils von mir über meinen Beauftragten für die Erweiterte Kinderlandverschickung bekanntgegeben. Die Erfassung der Jugendlichen erfolgt durch die Schulen, die den Eltern einen Aufruf, der den Schulen durch meinen Beauftragten für die Erweiterte Kinderlandverschickung übersandt wird, zuleiten. Die von den Eltern ausgefüllten Anmeldeformulare werden an die Schulen zurückgegeben. Falls der Schulbetrieb bereits eingestellt ist, erfolgt

17

die Rückgabe der Anmeldeformulare im Rahmen eines Schulappells. Gleichzeitig nimmt die Schule Verbindung mit den bereits evakuierten Eltern auf und setzt diese von der beabsichtigten Schulverlegung in Kenntnis. In solchen Fällen geben die Eltern ihre Anmeldeformulare bei ihrer nun zuständigen Kreisleitung ab, die die Anmeldeformulare an den jeweils zuständigen KLV-Bannbeauftragten weiterleitet. Die Jugendlichen werden alsdann der bereits verlegten Schule zugeführt. Auch bei dieser Verschickung können Volksschüler in Jugendwohnheime eingewiesen werden. Zur Durchführung der vorstehenden Massnahmen ist eine umfangreiche und intensive Propaganda erforderlich. Für die tschechischen Jugendlichen sind ebenfalls entsprechende Massnahmen vorbereitet.

tschechische aufgabe!

731 - 45

Angaben. 13. / 1. / 6.

19

aufzunehmenden Kinder. Diese werden dann klassenweise zusammengestellt und eingewiesen. Die Einweisung erfolgt nach Möglichkeit so, dass die Kinder nicht allzuweit entfernt von ihren Eltern untergebracht sind.

- c) Für die Unterbringung von Ober- und Hauptschülern wird je ein grösseres Jugendwohnheim für Jungen und Mädchen zur Verfügung gestellt. Das Jugendwohnheim für Schüler in Chrudim z.B. fasst 300 Jugendliche und ist zur Aufnahme von Oberschülern geeignet. Sobald die Aufnahmeziffer durch den erhöhten Ausfall von Schulen bei stärkeren Angriffen überschritten wird, stehen ausserdem geeignete KLV-Lager (Hotel Alfa, Hotel Bila, Frauenschule) zur Verfügung, sodass schon hier allein 554 Oberschüler untergebracht werden können, ohne eine zweite Oberschule aufbauen zu müssen. Bei nicht ausreichender Anzahl der zur Durchführung des Schulunterrichtes erforderlichen Schul- und Lehrräume ist durch Abhalten von Vor- und Nachmittagsunterricht die Durchführung des ordnungsgemässen Schulbetriebes gewährleistet.
- d) Für die Unterbringung der Volks- und Hauptschulen wird die gleiche Regelung getroffen.

2.) Unterbringung in bereits belegten KLV-Lagern:

- a) In fast allen KLV-Lagern, besonders in den Oberschul-Lagern, sind freie Plätze vorhanden, sodass ohne grosse Schwierigkeiten die deutschen Jugendlichen dieses Raumes zusätzlich untergebracht werden können.
- b) Den beschickten KLV-Lagern werden je nach Notwendigkeit weitere ortsansässige Lehrkräfte des Protektorates zugeteilt.
- c) Jugendliche, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil evakuiert sind, haben die Möglichkeit, als Gast Schüler an dem Unterricht einer KLV-Schule teil-

zunehmen. Die Jugendlichen wohnen bei ihren Eltern.

Nachteile der vorstehenden Einweisung ergeben sich aus den unterschiedlichen Lehrplänen der Oberschulen des Altreiches gegenüber den böhmisch-mährischen Schulen.

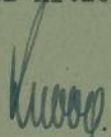
3.) Unterbringung in neu einzurichtenden KLV-Lagern:

- a) Bestehende KLV-Lager müssen zur Aufnahme deutscher Jugendlicher dieses Raumes und zur Einrichtung eigener Schullegeebenenfalls räumen und verlegt werden.
- b) Die Regelung ist einer gauinternen Verschickung gleichzusetzen. Es ist zweckmässig, auch in Böhmen und Mähren Schulen geschlossen aus gefährdeten oder stark angeschlagenen Städten zu verlegen.
- c) Die Erfassung der Jugendlichen erfolgt durch die Schulen, die den Eltern einen Aufruf des Herrn Staatsministers oder des zuständigen Gauleiters zuleiten. Die von den Eltern ausgefüllten Anmeldeformulare werden an die Schulen zurückgegeben. Falls der Schulbetrieb bereits eingestellt ist, erfolgt die Rückgabe der Anmeldeformulare im Rahmen eines Schulappells. Gleichzeitig nimmt die Schule Verbindung mit den bereits evakuierten Eltern auf und setzt diese von der beabsichtigten Schulverlegung in Kenntnis. In solchen Fällen geben die Eltern ihre Anmeldeformulare bei ihrer nun zuständigen Kreisleitung ab, die die Anmeldeformulare an den jeweils zuständigen KLV-Bannbeauftragten weiterleitet. Die Jugendlichen werden alsdann der bereits verlegten Schule zugeführt. Auch bei dieser Verschickung können Volksschüler in Jugendwohnheime eingewiesen werden.

Zur Durchführung der vorstehenden Massnahmen ist eine umfangreiche und intensive Propaganda erforderlich.
Dabei wird es nicht zu umgehen sein, auch für t s c h e c h i s c h e J u g e n d l i c h e entsprechende Massnahmen in die Wege zu leiten, wobei nach dem bereits ausgearbeiteten Vorschlag zur Durchführung der "Erweiterten Reinhard-Heydrich-Aktion für Jugendliche" verfahren werden könnte.

- 4.) Ich schlage Ihnen vor, Gauleiter Dr. Jury anzurufen und mit ihm fernmündlich abzusprechen, dass die Verschickung von deutschen Kindern aus dem Protektorat in der hiermit vorgeschlagenen Weise von der bereits bestehenden Dienststelle der Kinderlandverschickung durchgeführt wird. Im Falle seines Einverständnisses würde ich alles Weitere mit der Parteiverbindungsstelle regeln.

Heil Hitler !


Gebietsführer

22

18. Dez. 1944.

St.M.IV L - 34 c/44.

Tochter Ursula.

Hies. Schreiben vom 5.7.d.Js. - Zeichen St.M.
IV L - 34/44.

18.12.1944

An Herrn
Bäckermeister Gerlach,
Duisburg-Beeck,

Marktplatz 8.

Die nunmehr abgeschlossene Prüfung der Angelegenheit hat ergeben, dass Ihre Tochter einige Schläge von der Lehrerin Seyboch erhalten hat. Die Tochter gibt selbst zu, hieran die Hauptschuld zu tragen. Gegen die Lehrerin wurde das Erforderliche veranlasst.

H e i l H i t l e r !

Ministerialrat.

18. XII. 1944

2.) Durchschrift an

a) $\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer Jacobi

auf die dort. an $\frac{1}{4}$ -Obergruppenführer Frank gerichtete Vorlage vom 18.7.d.Js. - Zeichen III - SA 179 und

b) Pg.Knoop

auf den dort. Aktenvermerk vom 23.11.d.Js. - Zeichen Ke./De.

zur Kenntnis.

Zusatz zu a): $\frac{1}{4}$ -Standartenführer.

3.) Z.d.A.

Der Chef der Befehlsstelle
Böhmen und Mähren
der Reichsjugendführung

Prag, den 23. November 1944.
Ke./De.

23

Ministeramt
25 NOV. 1944

Aktenvermerk an das Ministeramt,
Prag IV.
Czernin-Palais

Betr.: Beschwerde des Bäckermeisters Fritz Gerlach, Duisburg.
Bezug: Schreiben vom 22.11.1944 - St.M. IV L - 34 b/44.

Die Nachforschung in der Angelegenheit des beiliegenden Schreibens hat ergeben, dass Gebietsführer Knoop laut einem Vermerk in den Akten des Ministeramtes um mündliche Stellungnahme aufgefordert worden ist. Es muss hierbei ein Irrtum unterlaufen sein, da dem Gebietsführer eine Beschwerdeangelegenheit des Bäckermeisters Fritz Gerlach aus Duisburg völlig unbekannt ist.

Zum Vorgang selbst konnte ich über den Bannbeauftragten aber feststellen, dass die Frau des Bäckermeisters Gerlach anlässlich eines Elternbesuches gehört hat, dass die Tochter in der Schule mehrfach durch Schläge an den Hinterkopf gezüchtigt worden sei. Die Tochter soll seitdem an Kopfschmerzen leiden. Die Feststellung hat ergeben, dass tatsächlich Schläge am Hinterkopf erfolgt sind, diese sollen aber ganz leichter Art gewesen sein. Auf alle Fälle wurde aber festgestellt, dass die Tochter schon vorher an Kopfschmerzen gelitten hat, die deswegen bekannt waren, weil sie besonders bei Witterungsumschlägen eingetreten sind. Die Klassenlehrerin ist eine bewährte Lagerlehrerin und über das allgemeine Verhältnis der Schulklasse wurde ein guter Eindruck übermittelt. Die Lehrerin wurde wegen des Schlagens der Schülerin mit einem Verweis bestraft.

*dem Bannführer
gen.*

1 Anlage.

20/ → 44

I.V. *Kessler*
(Kessler)
Hauptbannführer

St. M. IV L - 34 c / 44

24

St.M. IV L - 34 b/44.

Prag, den 22. September 1944.

11
22. IX. 1944

- 1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Pg. Knoop.

In Sachen Beschwerde des Bäckermeisters Fritz Gerlach aus
Duisburg über angeblich schlechte Behandlung seiner Tochter
Ursula bitte ich um die baldgefällige Vorlage der sei-
nerzeit angeforderten Stellungnahme.

- 2.) Wv. am 22. ^{11.}10.1944 bei dem Unterzeichner.
Wiedervorgelegt am 22. 11. 44

18696
/

25

St.M. IV L - 34 a/44.

Prag, den 12. August 1944.

1.) Vermerk:

Die zusätzlich von Gebietsführer Knoop zur Sache angeforderte Stellungnahme ist noch nicht eingegangen. Daher

2.) Wv. am 20.8.1944 bei dem Unterzeichner.

Wiedervorgelegt am ~~26.8.44~~
30.9.44

[Handwritten signature]

SD-Leitabschnitt Prag

III - SA 179

Es wird gebeten, dieses Geschäftsgeheimnis und
den Gegenstand bei weiteren Schreiben
anzugeben

Prag-Bubentsch,
Sachsenweg
Fernsprecher 774.44

18. Juli 1944



An den

Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren

~~1/4~~-Obergruppenführer K.H. Frank

Prag

Betr.: Ursula Gerlach, Schülerin,
geboren 3. Mai 1930,
wohnhaft Duisburg, derzeit KLV-Lager Luhatschowitz,
Haus Majak
- Beschwerde des Vaters, Bäckermeister Fritz Gerlach aus
Duisburg, über angebliche schlechte Behandlung der
Ursula Gerlach - .

Vorg.: Befohlene Überprüfung.

Die Überprüfung der Beschwerde des Bäckermeisters Fritz Gerlach über die Misshandlung seiner Tochter Ursula durch eine Lehrerin im KLV-Lager Luhatschowitz, Haus Majak, ergab folgendes:

Ursula Gerlach befindet sich seit dem 30. August 1943 im KLV-Lager Luhatschowitz, Haus Majak; vorher war sie im KLV-Lager Ober-Kosteletz.

Hinsichtlich des Vorfalles mit der Lehrerin Seyhoch gab Ursula Gerlach an, die Genannte sei öfters von der Klasse geärgert worden, und zwar deshalb, weil sie zu den Schülerinnen ziemlich streng gewesen sei und diese niemals habe verstehen wollen. Kurz nach Pfingsten 1944 habe die Lehrerin Seyhoch in der Rechenstunde eine Schülerin gerügt, worüber Ursula Gerlach laut gelacht habe. Über dieses Verhalten habe sich die Lehrerin Seyhoch sehr aufgeregt und der Ursula Gerlach nach ihren eigenen Angaben sieben Ohrfeigen versetzt. Die Verwalterin des Hauses Majak, die Lehrerin Altenfeld, gab hierzu an, dass Ursula Gerlach auf Grund dieser Züchtigung moralisch und seelisch stark erschüttert gewesen sei, zumal Ursula Gerlach zarterer Natur ist und gerade damals an Schnupfen litt. Ursula Gerlach gibt selbst zu, an diesem Vorfall die Hauptschuld zu tragen und zwar ganz besonders deshalb, da sie gewusst habe, dass die Lehrerin Seyhoch nervös sei. Ursula Gerlach scheint sich mit dem Vorfall schon völlig abgefunden zu haben; lediglich die Note in Rechnen im bevorstehenden Schulzeugnis bereitet ihr Kummer, da die Lehrerin Seyhoch ihr kurz nach dem erwähnten Vorfall angedeutet habe, diese Note werde

wahrscheinlich anders ausfallen.

Die Lehrerin Altenfeld machte seinerzeit der Lehrerin Seyhoch Vorhaltungen, sie solle doch den Unterricht anders aufziehen und sich eingehender mit ihren Schülerinnen befassen. Tatsächlich gebe sich die Lehrerin Seyhoch seit jener Zeit entsprechende Mühe und habe sich auch schon bedeutend gebessert. Beim Besuch der Mutter der Ursula Gerlach in Luhatschowitz sei der ganze Vorfall besprochen und die Angelegenheit zur allseitigen Befriedigung bereinigt worden.

Ursula Gerlach hat nach ihren eigenen Angaben schon seit mehr als 1 1/2 Jahren vielfach über Kopfschmerzen zu klagen. Im Frühjahr dieses Jahres hätten sich diese Kopfschmerzen wieder stärker bemerkbar gemacht, weshalb sie zur Untersuchung in das Krankenhaus der KLV Miramonti geschickt worden sei. Laut Eintragung in der Krankenkartei vom 15.4.1944 untersuchte Frau Dr. Berndt die Gerlach und stellte eine Erkrankung der Stirnhöhle fest. Sie verschrieb ihr deshalb Bestrahlungen, die Ursula Gerlach einige Male in Anspruch nahm. Nachdem sich ihr Befinden wieder gebessert hatte, stellte sie ihre Besuche im Krankenhaus Miramonti ein. In der kürzlichen Schlechtwetterperiode zeigten sich wieder Kopfschmerzen bei der Ursula Gerlach, weshalb sie die unterbrochene Behandlung wieder fortsetzen wollte.

Die Lagerleiterin Altenfeld und ihre früherer Lehrer Henkel stellen der Ursula Gerlach das beste Zeugnis aus; sie müsse als ordentliche und fleissige Schülerin bezeichnet werden.

Die Lehrerin Helene Seyhoch, geboren 2.10.1894, die Ende August 1943 aus Duisburg in das KLV-Lager Luhatschowitz kam, befindet sich zurzeit auf Urlaub, weshalb sie selbst nicht gehört werden konnte. Der Schulinspektor im KLV-Lager kennt die Lehrerin Seyhoch aus seiner früheren Tätigkeit in Duisburg und schildert sie als strenge Lehrerin, die von ihren Schülerinnen im Unterricht sehr viel verlange. Allerdings betonte er auch, dass die Schülerinnen bei ihr sehr viel lernten. Leider verstünde sie es im Unterricht nicht, einen kameradschaftlichen Kontakt zu ihren Schülern zu finden, weshalb sie bei ihnen recht unbeliebt sei. In der letzten Zeit habe die Lehrerin Seyhoch durch Bombenangriff fast alles verloren, was sich auf ihren Gemütszustand ausgewirkt haben dürfte.

Die Lehrerin Altenfeld ergänzte, dass nach ihrer Aussprache mit der Lehrerin Seyhoch die Klagen der Schülerinnen fast voll-

30578

ständig verstummt seien. Der Lehrer Henkel führte noch an, dass nach der Züchtigung der Ursula Gerlach durch die Lehrerin Seyhoch einige Schülerinnen dieser Klasse sich in eine andere Klasse versetzen lassen wollten.

Gerlach,

1/1 Oberförsternbau, 1/1

1944	1944
4401 JUL 5	838
STADT DUISBURG	STADT DUISBURG

28

5. Juli 1944.

St. M. IV L - 34/44.

Tochter Ursula.

M
-5. VII. 1944

Dort. Schreiben vom 18.6.d.Js. an die Schulleitung der KLV Duisburg.

- 1.) An Herrn
 Bäckermeister Gerlach,
D u i s b u r g - B e e c k,
 Marktplatz 8.

Das angeführte Schreiben ist zuständigkeits- halber nach hier abgegeben worden. Auftrags- gemäß teile ich mit, daß die Angelegenheit einer Prüfung unterzogen wird, nach deren Ab- schluß Sie eine weitere Nachricht erhalten.

H e i l H i t l e r !

Ministerialrat.

30027

1944

2.)
 0742

SD-Leitabschnitt Prag	1944
8586	- 7. JUL. 1944
Bearbeiten:	Aktenzeichen:

28a
L

2.) *G.R.* mit 2 Anlagen
 // - Sturmbannführer Jacobi

unter Bezugnahme auf den Inhalt des vorstehenden Schreibens und der Anlagen zu Kenntnis und weiteren Veranlassung übersandt.

P

Vier Anlagen!

✓

// - Standartenführer

3.) Alsdann Wv. am *10* 7. 1944 bei dem Unterzeichner.

Gried

Sammeln S. W. Knappe

30576

7. JULI 1944

5t
ere /

9/15/44

SD 9545

Kart.lich erfasst



FRITZ GERLACH

BÄCKEREI UND KONDITOREI 29

An die
Schulleitung der K.L.V.

DUISBURG - BEECK
Stadtplatz 8, TELEFON 41604
20 JUN 1944
Anlagen

Duisburg
Saarstrasse 14

DEN 18. 6. 44

betrifft: Schülerin Ursula Gerlach geb. 3. 5. 1930,
Speltbergerschule Hamborn, Aug. Thyssenstr. z. Zeit
K.L.V. Lohatschowitz / Haus Majak.

Anlässlich beim Elternbesuch vom 6.6. - 11. 6. hat meine Frau durch die Kameradinnen der Tochter Ursula zu hören bekommen dass Sie in der Schule während des Rechenunterrichts mehrmals durch Schläge an den Hinterkopf gezeichnet worden ist, (Lehrerin Frl. Seynoch) sodaß die Haare durcheinander geflogen sind.

Grund war nicht von Bedeutung.

Meine Tochter leidet seit längerer Zeit an Kopfschmerzen. Sie mußte jeden Tag (2. Tag) zur Behandlung im Krankenhaus Miramonti zwecks Bestrahlung erscheinen. Auch hat sie durch ein Halsleiden zu leiden gehabt, eine rabide Gewichtsabnahme ist festgestellt worden.

Anstatt Erholung und Zulage von Lebensmitteln wird Sie in der Schule schikaniert, dadurch fühlt sich das Kind nicht mehr wohl im Lager, Heimweh und Angst vor den betreffenden Lehrperson sind die Folge.

Dazu möchte ich folgend Stellung nehmen,

Meine Tochter gehört nach den Aussagen der andern Lehrer, Herr Henkel, Herr de Jonge, Lehrerin Frl Altenfeld sowie Frl. Liehr zu den ersten Schülern der Klasse, sodaß eine Begründung für derartige Folgen nicht gegeben sind.

Meine Tochter ist bescheiden und zurückhaltend und denkt weiter als vielleicht andere Schülerinnen.

Ich bitte den Fall prüfen zu wollen und mir umgehend Nachricht zu geben.

Sollte eine Lehrerin ein Kind nicht gerne sehen, so muss ~~ich~~ Sie doch an Ihre Pflicht als Erzieherin erinnert werden daß auch andere Massnahmen zur Erziehung beitragen können.

Es geht nicht an daß wir hier in den Luftgefährdeten Gebieten so genug Aufregung haben, die dann noch durch solche Nachrichten vergrößert werden.

Heil Hitler

Fritz Gerlach
Bäckereimeister

Handwritten notes in green ink:
1) ...
2) SD ...
wenden!
7/11

29a

Der Städt. Schulrat
Bezirk 2

Duisburg, den 23. Juni 1944.

pl. ka.

- 1.) Abgabenschrift.
- 2.) U.

dem Herrn . . . Minister für Böhmen und Mähren
Prag

zuständigkeitshalber weitergereicht.

I.V.

Pischunsky
Oberschulrat.

